Alimentenbevorschussung : Sparen auf dem Bukkel von Frauen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-359948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

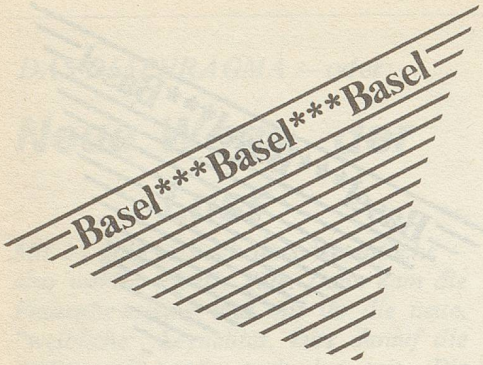

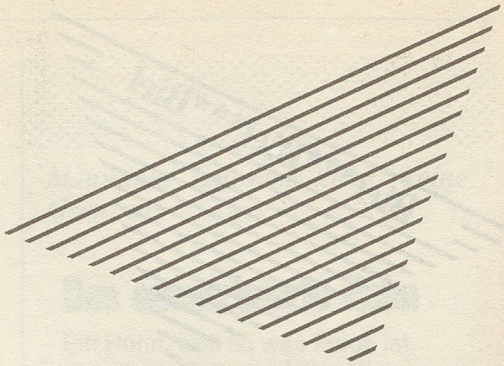

ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG: SPAREN AUF DEM BUKKEL VON FRAUEN

Die Alimentenbevorschussung ist im Kanton Baselstadt folgendermassen geregelt. Die Vormundschaftsbehörde gewährt auf Gesuch unmündigen Kindern "unentgeltlich Inkassohilfe und Vorschüsse, wenn die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen." Als Ausführungsbestimmung erliess der Regierungsrat 1978 folgende Verordnung: "Das Recht auf Bevorschussung entfällt, wenn nach den Umständen damit gerechnet werden muss, dass die Unterhaltsbeiträge über längere Zeit nicht oder nur zum kleineren Teil einbringlich sein werden oder der Rückstand einen bestimmten Betrag übersteigt." Diese Bestimmung trifft natürlich vor allem Mütter, obwohl sie gemäss Gerichtsurteil einen Rechtsanspruch auf Alimente haben. Wenn der Mann aus irgendwelchen Gründen seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, werden die Mütter armengenössig mit Rückerstattungspflicht. Obwohl die Alimente gesetzlicher Bestandteil der väterlichen Verpflichtungen sind, werden einmal mehr die Frauen, hier die alleinerziehenden Mütter zur Verantwortung gezogen.
1980 forderte Christine Heuss (FDP) die Regierung in einem Anzug auf, die ungerechte Bestimmung ersatzlos zu streichen. Nach drei Jahren und auf mehrere Vorstösse hin hat sich die Basler Regierung nun endlich dazu entschliessen können, den Anzug zu beantworten. Ihre Stellungnahme ist schlichtweg skandalös und hat das Fass an Frauenfeindlichkeit wiedereinmal zum Überlaufen gebracht. Die Forderung nach ersatzloser Streichung des genannten Paragraphen wird mit der lapidaren Begründung abgelehnt, das koste zuviel. Als 'Beweis' wird auf Zürich verwiesen, das die Alimentenbevorschussung unabhängig von der Einbringbarkeit seit 1981 kennt und damit einen jährlichen Verlust von 2,5 Millionen Franken hinnehmen muss. Lächerliche 2,5 Millionen dürfen keinesfalls für die Verbesserung der Situation von Frauen ausgegeben werden. Sie würden sonst bei der Finanzierung milliardenschwerer Autobahnprojekte fehlen! Einmal mehr ist es der Basler Regierung gelungen, Sparmassnahmen auf dem Buckel von sozial schwachen Frauen durchzusetzen.
Die OFRA Basel wird diesen neusten Angriff auf die Frauen nicht tatenlos hinnehmen. An der nächsten Vollversammlung werden wir geeignete Schritte beschliessen, um das Recht der Frauen auf Alimentenbevorschussung unabhängig von der Einbringbarkeit zu unterstützen. Darüber wird in einer der nächten Nummern der Emanzipation berichtet werden.

Frauen, dreht eure Radios an! Feministische Lyrik schwingt durch den Äther:

AM 11. MAI, 20.30 UHR, RADIO DREYECKLAND AUF UKW 100/101 MHZ

An ihrem zweiten Ostertreffen im Schwarzwald dieses Jahr entstand diese erste Frauenlyriksendung mit der schweizerdeutschen Gruppe schreibender Frauen: Sie lesen aus ihrem vor kurzem veröffentlichten Buch "Und das Wasser gräbt sich unter die Steine...", erzählen, wie sie zum Schreiben kamen und wie Schreiben und sich befreien zusammenspielen.
Wir freuen uns auf alle Frauen, die sich von uns bezaubern, bezirzen und begeistern lassen wollen!
Valerie Girsberger, RDL

Workshop
"Keine Angst vor Dia-Techniken – das Basteln einer Ton-Dia-Show"
mit Renate Stendhal, Paris, Co-Produzentin der Multi-Media-Show "In the Beginning of the End – a Voyage of Woman Becoming"

Wann?
Bei genügend Interessentinnen alternativ am Wochenende vom 10./12. Juni resp. 17./19. Juni 1983; jeweils 11.00 - 18.00 Uhr (Freitag evtl. 18.00 - 23.00 Uhr).
Wo?
Im Ross-Stall der Kulturwerkstatt Kaserne, Basel
Kosten:
Fr. 180.-- inkl. Material p.P.
Anmeldung an:
Doris Gunn, Burgstr. 5, 4125 Riehen
Die Anmeldung ist verbindlich. Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum 31. 5. 83 möglich. Bezahlung bei der Vorbesprechung, zu der alle Teilnehmerinnen eingeladen werden.

TALON

Ich melde mich an, für den Dia-Technik-Workshop:

O 10.-12.6.83 **O 17.-19.6.83**

Name: .....

Adresse: .....

Datum: ..... **Unterschrift:** .....